

Material

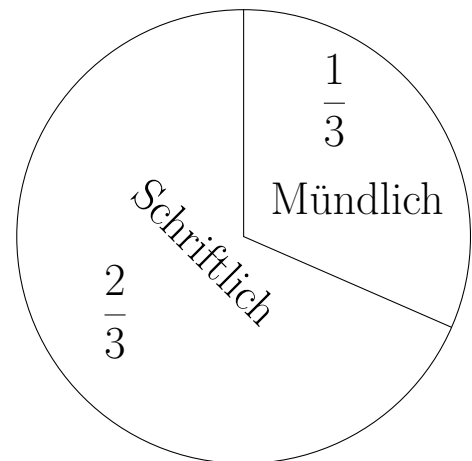
Für den Unterrichtsaufschrieb kannst du gerne einen allgemeinen Ordner oder ein eigenes IMP-Heft benutzen. Es wird ausschließlich kariertes Papier für die Aufschriebe verwendet, dabei ist es egal ob mit oder ohne Rand.

Sollten weitere Hilfsmittel (z.B. Zirkel, Taschenrechner) unbedingt notwendig sein, so wird dies angekündigt.

Es ist kein Klassenarbeitsheft notwendig!

Notengebung

Die schriftliche Note ergibt sich aus drei langfristig angekündigten Klassenarbeiten und möglichen Tests. Tests sind unangekündigt und gehen über den Stoff der letzten beiden Stunden. Ein Test zählt halb so viel wie eine Klassenarbeit im Bereich der schriftlichen Noten. Mündliche Eindrucksnoten werden regelmäßig erhoben und gegebenenfalls von Noten für Stundenwiederholungen oder Abfragen ergänzt. Die schriftliche Gesamtnote zählt doppelt so viel wie die Mündliche. In der Regel bietet einem ein Referat, am Ende des Jahres, keine rechnerische Chance auf die bessere Note. Die Zeugnisnote muss die Leistungen über das ganze Jahr gerecht berücksichtigen, ein „last-minute-Referat“ wird daher im Allgemeinen abgelehnt! Ein benotetes Referat zählt in den Bereich „Mündlich“. Die so ermittelte Durchschnittsnote dient als Grundlage der abschließenden pädagogischen Notenfindung. Insbesondere ergibt sich die IMP-Note aus den beiden Halbjahren, welche von unterschiedlichen Kollegen unterrichtet werden.



Klassenarbeitstermine

I Fr. 16.11.2018

II Fr. 11.01.2019

III Fr. 05.04.2019

IV Fr. 28.06.2019

Diese Angaben sind wie immer ohne Gewähr, da insbesondere die späten Termin durch mögliche Stundenplanänderungen beeinflusst werden können. Halbjahreswechsel ist am 04.02.2019.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

In IMP ist neben einem „klassischen“ Vortrag auch die Teilnahme an einem Wettbewerb möglich. Bitte spricht mich früh an, falls ihr bei mir eine GFS halten wollt, damit keiner von uns enttäuscht wird.

Entschuldigung

Es ist mir nicht wichtig jedes Details zu kennen, wieso ihr gefehlt habt. Rechtlich müsst ihr jedoch spätestens am zweiten Fehltag die Schule informieren und 3 Tage danach muss die Entschuldigung schriftlich (nicht digital) vorliegen. Dramatisch wird es in § 8 Abs. 5 der Notenverordnung: „Bei unentschuldigtem Versäumen einer Arbeit - auch einer mündlichen Überprüfung -, **muss** der Lehrer die Note **ungenügend** erteilen.“ Der Entschuldigungsvorgang erfolgt i.d.R. über die KlassenlehrerInnen.